

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar**  
(Bereitstellungstag 4. August 2018)

Nachstehend veröffentlichen wir eine Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Marburg.

Wetzlar, 25. Juli 2018

Der Magistrat der Stadt Wetzlar  
Kortlüke, Stadtrat

**Amt für Bodenmanagement Marburg**  
**– Flurbereinigungsbehörde –**  
Robert-Koch-Straße 17  
35037 Marburg



**Aktenzeichen: 2 – VF 2083** (bei Rückfragen bitte angeben)

Auskünfte gibt Ihnen Herr Stein  
Telefon: 06421/3873-3211

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Ladung**

In dem Flurbereinigungsverfahren Biebortal-Krumbach, Landkreis Gießen, wird zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Anhörung der Beteiligten** gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung der Anhörungstermin anberaumt auf

**Donnerstag, 23. August 2018, 10:00 Uhr**  
**in der Mehrzweckhalle Krumbach**  
**Zum Wilsberg 5A, 35444 Biebortal**

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens sowie die Nebenbeteiligten gemäß § 10 FlurbG geladen, insbesondere die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken.

**Die Teilnahme an dem Termin ist freigestellt. Wer gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans nichts einzuwenden hat, braucht den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.**

Beteiligte, die an der Teilnahme am Termin verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Der Flurbereinigungsplan von Biebortal-Krumbach liegt am

**Mittwoch, 22. August 2018 von 9:00 bis 15:00 Uhr**  
**in der Mehrzweckhalle Krumbach**  
**Zum Wilsberg 5A, 35444 Biebortal**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zur Auskunfterteilung sind Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde jeweils anwesend.

Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug aus dem Flurbereinigungsplan – Nachweis des neuen Bestandes – zugestellt. Falls Eigentümer keinen gemeinsamen Bevollmächtigten bestellt haben und kein Vertreter nach § 119 Abs. 1 Nr. 5 FlurbG vom Betreuungsgericht (ehem. Vormundschaftsgericht) bestellt wurde, erhält jeder Miteigentümer einen Auszug. Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan und sonstige zum Ausweis dienende Papiere (Vollmachten, Grundbuchauszüge) sind zum Anhörungstermin mitzubringen.

Die Ladung ist unter der Internetadresse <http://www.hvbg.hessen.de> unter der Rubrik „Bodenmanagement“ sowie dem Link „Flurbereinigungsverfahren AfB Marburg“ abrufbar.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan von Biebertal-Krumbach steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Der Widerspruch **kann im Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Bodenmanagement Marburg – Flurbereinigungsbehörde –, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Spruchstelle für Flurbereinigung -, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Marburg, 19. Juli 2018

AZ.: 2 – VF 2083 – Verf.A.

Im Auftrag

(S)

gez. F r ö s